

GETRÄNKEDOSEN AUS ALUMINIUM/UBC

GEBRAUCHTE, SEPARAT GESAMMELTE GETRÄNKEDOSEN AUS ALUMINIUM (UBC)

ENTSCHÄDIGUNGEN (SEIT 1.1.2012) : EINZUREICHENDE UNTERLAGEN : BEDINGUNGEN

Sammelentschädigung
bis 5'000 kg Jahresmenge:
CHF 1.30 pro kg (exkl. MwSt.)

ab 5'000 kg Jahresmenge,
jedes weitere Kilogramm:
CHF 0.80 pro kg (exkl. MwSt.)

Exportvergütung
ab 75 % Metallausbeute:
CHF 100.– pro t (exkl. MwSt.)

Entschädigungsantrag
via myIGORA
(www.igora.ch)

Bestätigung des
Abnehmers

Zolldokumente

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular wird bestätigt, dass **auf angelieferte Getränkedosen aus Aluminium ausschliesslich IGORA-Bons** ausgestellt und keine Barauszahlungen vorgenommen wurden (inkl. interne Lieferungen) und weiter, dass es sich **um ausschliesslich in der Schweiz gesammelte, nicht importierte, gebrauchte Getränkedosen** handelt.

- Abnehmer im Ausland bestätigen die Annahme der Lieferung mit Datum, Menge und Art. Für Getränkedosen aus Aluminium ist die Bezeichnung «**UBC/Aludosen**» **zwingend**.
- Abnehmer im Inland bestätigen die Lieferung anhand des IGORA-Bons.
- Es werden nur die bestätigten Eingangsgewichte entschädigt, nicht die verkauften Mengen.
- Abnehmer im Ausland deklarieren die Metallausbeute in %. **Es werden nur Metallausbeuten ab 75% vergütet.**

Die Zolldokumente müssen neben der Zolltarifnummer **7602.0000** ebenfalls den Begriff «**UBC/Aludosen**» **zwingend** aufweisen.

FRISTEN

Sämtliche Entschädigungsanträge sind der IGORA **spätestens 3 Monate nach Lieferung bzw. Export (Datum, Bestätigung Empfänger) einzureichen**. (Bsp.: Lieferung Material, 14.8.2013 = Einreichung des Entschädigungsantrags bis spätestens: 14.11.2013). Später eingereichte Anträge werden nicht mehr entschädigt.

IGORA-Genossenschaft für Aluminium-Recycling

Gotthardstrasse 18, 8800 Thalwil

T +41 44 387 50 10

F +41 44 387 50 11

info@igora.ch, www.igora.ch



HAUSHALTSALUMINIUM

GEBRAUCHTE ALUMINIUMVERPACKUNGEN AUS DER SEPARATSAMMLUNG DER GEMEINDEN IN DER SCHWEIZ

ENTSCHÄDIGUNGEN (SEIT 1.1.2012) : EINGEREICHTE : BEDINGUNGEN UNTERLAGEN

Gemeindeentschädigung

CHF 100.– pro t (exkl. MwSt.)

(Diese Gemeindeentschädigung muss den entsprechenden Gemeinden weitergegeben werden.)

- Entschädigungsantrag
- via myIGORA
- (www.igora.ch)

- Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular wird bestätigt, dass es sich **ausschliesslich um Haushaltsaluminium aus der Separatsammlung der Gemeinden in der Schweiz** handelt.

Exportvergütung

bei 50–59 % Metallausbeute:

CHF 85.– pro t (exkl. MwSt.)

ab 60 % Metallausbeute:

CHF 100.– pro t (exkl. MwSt.)

- Bestätigung des Abnehmers

- Abnehmer im Ausland bestätigen die Annahme der Lieferung mit Datum, Menge und Art. Für Haushaltsaluminium ist die Bezeichnung **«gebrauchte Lebensmittelverpackungen aus Aluminium, keine Produktionsabfälle»** zwingend.

- Es werden nur die bestätigten Eingangsgewichte entschädigt, nicht die verkauften Mengen.
- Abnehmer im Ausland deklarieren die Metallausbeute in %. Es werden nur Metallausbeuten ab 50 % vergütet.

- Zolldokumente

- Die Zolldokumente müssen neben der Zolltarifnummer **7602.0000** ebenfalls **«gebrauchte Lebensmittelverpackungen aus Aluminium, keine Produktionsabfälle»** zwingend aufweisen.

FRISTEN

Sämtliche Entschädigungsanträge sind der IGORA **spätestens 3 Monate nach Lieferung bzw. Export (Datum, Bestätigung Empfänger) einzureichen**. (Bsp.: Lieferung Material, 14.8.2013 = Einreichung des Entschädigungsantrags bis spätestens: 14.11.2013). Später eingereichte Anträge werden nicht mehr entschädigt.

IGORA-Genossenschaft für Aluminium-Recycling

Gotthardstrasse 18, 8800 Thalwil

T +41 44 387 50 10

F +41 44 387 50 11

info@igora.ch, www.igora.ch

